

In einem Beitrag im Amtsblatt am 30. März 2011 wurde mitgeteilt, dass die Stadtverwaltung immer wieder feststellt, dass Hundehalter im Stadtgebiet ihrer Pflicht zur Anmeldung von Hunden nicht nachkommen. Angekündigt wird daher für das II. Quartal 2011 eine Überprüfung des Hundbestandes, wobei „Befragungen an der Wohnungstür“ durchgeführt werden sollen.

Wir fragen:

1. Wie viele Verstöße gegen die entsprechende Meldepflicht gemäß der Hundesteuersatzung wurden im Jahr 2010 festgestellt und geahndet?
2. Wie hat die Stadtverwaltung bisher festgestellt, dass Hundehalter ihrer Anmeldepflicht nicht nachkommen?
3. Wie oft wurde im Jahr 2010 mit regulären Kontrollen die Einhaltung der Hundesteuerpflicht überprüft? Wie viele Mitarbeiter des Ordnungsamtes waren mit dieser Aufgabe betraut?
4. Welches Konzept liegt der nunmehr angekündigten „Befragung an der Wohnungstür“ im II. Quartal 2011 zugrunde? Wie viele Wohnungen sollen in diesem Zeitraum kontrolliert werden? Welches Personal wird für diese Aufgabe eingesetzt?
5. Sind auch außerhalb der „Befragungen an der Wohnungstür“ verstärkte Kontrollen zur Einhaltung der Hundesteuerpflicht vorgesehen?

Antwort der Verwaltung:

1.

Wie viele Verstöße gegen die entsprechende Meldepflicht gemäß der Hundesteuersatzung wurden im Jahr 2010 festgestellt und geahndet?

Antwort:

Im Jahre 2010 wurden 65 Verfahren wegen des Verstoßes gegen §§ 8 Abs. 1, 14 Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Halle (Saale) i.V.m. § 16 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG- LSA) eingeleitet.

2.

Wie hat die Stadtverwaltung bisher festgestellt, dass Hundehalter ihrer Anmeldepflicht nicht nachkommen?

Antwort:

In Kontrollen der Polizei und des Ordnungsamtes, die vor allem in den Schwerpunktbereichen wie Ziegelwiese, Pestalozzipark und Stadtpark durchgeführt werden, werden die Hundehalter überprüft und datentechnisch mit den Anmeldungen beim Fachressort abgeglichen. Bei Abweichungen werden die entsprechenden Hundehalter zur Anmeldung der Steuer schriftlich aufgefordert.

Ein weiteres Medium sind die zahlreichen anonymen Hinweise aus der Bevölkerung.

3.

Wie oft wurde im Jahr 2010 mit regulären Kontrollen die Einhaltung der Hundesteuerpflicht überprüft? Wie viele Mitarbeiter des Ordnungsamtes waren mit dieser Aufgabe betraut?

Antwort:

Die Kontrollen erfolgen im Rahmen der normalen dienstlichen Tätigkeiten. Diese Aufgabenstellung gehört u. a. zur ständigen Aufgabe der Außendienstmitarbeiter des Stadtordnungsdienstes.

4.

Welches Konzept liegt der nunmehr angekündigten „Befragung an der Wohnungstür“ im II. Quartal 2011 zugrunde? Wie viele Wohnungen sollen in diesem Zeitraum kontrolliert werden? Welches Personal wird für diese Aufgabe eingesetzt?

Antwort:

Die Pressemitteilung diene vorerst zur Erinnerung und Aufforderung aller säumigen Hundehalter. Aus den Erfahrungen der letzten Pressemitteilungen, konnte ein erheblicher Zuwachs an Anmeldungen verzeichnet werden.

Die Pressemeldung hat keine extra Personal- und Verwaltungskosten verursacht.

Bevor die „Befragung an der Wohnungstür“ beginnt, sollen die Ergebnisse der Pressemitteilung abgewartet werden. Bis zum 21.04. 2011 sind zu den ca. 50 wöchentlich eingehenden Anmeldungen ca. **70** Anmeldungen mehr eingegangen. Auch im Schriftverkehr zur Anmeldung eines Hundes ist die Tendenz steigend.

5.

Sind auch außerhalb der „Befragungen an der Wohnungstür“ verstärkte Kontrollen zur Einhaltung der Hundesteuerpflicht vorgesehen?

Antwort:

Die Kontrollen der Hundehalten werden im Rahmen des laufenden, täglichen Geschäftsbetriebes des Stadtordnungsdienstes ständig durchgeführt.

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.